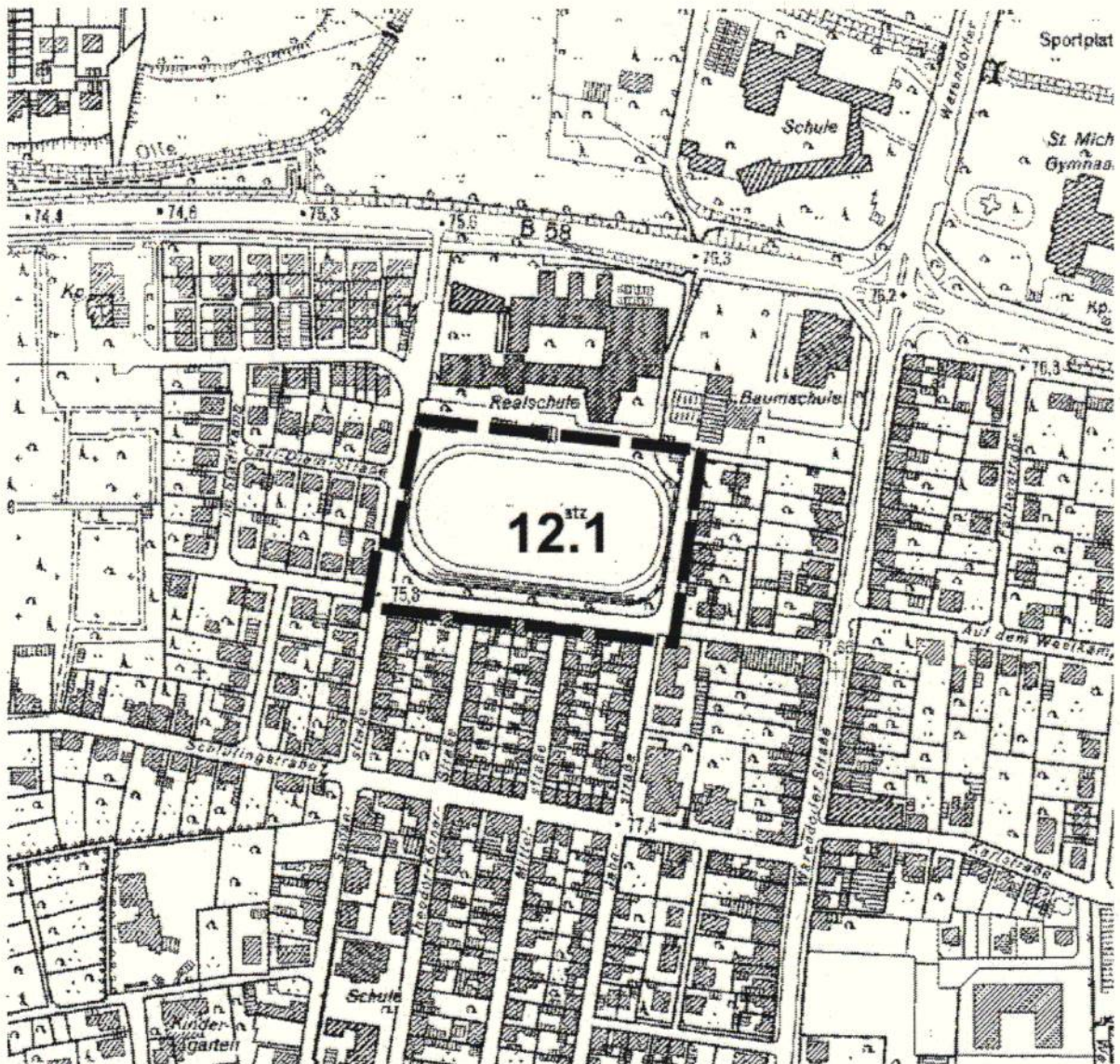


# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12.1 "Jahnwiese"**

## **B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 "Jahnwiese" beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.06.2016 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“ in Form einer Bürgerversammlung und eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Das ca. 22.400 m<sup>2</sup> große Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 12.1 umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 10 die Flurstücke 358 (Jahnwiese, Jahnstraße und Sedanstraße), 564 tlw. (Sedanstraße) und 566 tlw. (Spilbrinkstraße) und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: ausgehend vom Schnittpunkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 mit der östlichen Begrenzung der Sedanstraße in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 bis zur Verlängerung der östlichen Begrenzung der Jahnstraße,
- im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung des Flurstücks 358 bzw. der östlichen Begrenzung der Jahnstraße bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Begrenzung des Spilbrinkstraße,
- im Süden: in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Spilbrinkstraße bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Begrenzung der Sedanstraße,
- im Westen: in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Sedanstraße 39, in östlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung der Sedanstraße, in nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Jahnwiese“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines kleinen Wohngebietes geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Donnerstag, 08.09.2016, 18.00 Uhr,  
in der Aula der Sekundarschule, Sedanstr. 54, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen vom

**12.09.2016 bis einschließlich 26.09.2016**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

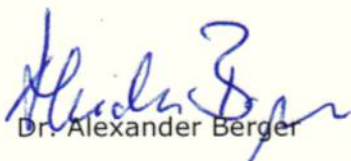
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12.1 "Jahnwiese" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 23.08.2016

Der Bürgermeister

  
Dr. Alexander Berger